

# O'ZAPFT IS!



**WirtshausWiesn mit Herz!**  
**18. September bis 3. Oktober**  
**im Augustiner am Platzl**

## WirtshausWiesn 2021

(Täglich von 10:00 - 24:00 Uhr)

### Das erwartet Euch:

Die Wirtshaus Wiesn 2021 steht in den Startlöchern: Wir verwandeln unser Wirthaus in ein geschmücktes Festzelt mit echter WiesnStimmung, Augustiner Oktoberfestbier aus dem Holzfass, WiesnBrezn, Hendl, Lebkuchenherzen und bayerischer Musik. Dazu gibt es köstliche Wiesn-Kreationen unseres Küchenchefs von unserer WiesnKarte.

**WeißwurstWiesn:** Jeden Sonntag von 10:00 - 14:00 Uhr gibt es zusätzlich zur Speisenauswahl auf unserer WiesnKarte noch Weißwurst-Frühstück.

Bitte nutzen Sie das nachfolgende Formular für Ihre Tischreservierung und füllen Sie, sofern Sie für zehn oder mehr Gäste reservieren möchten, die beigefügte Kostenübernahmeerklärung aus. Es gelten die AGB der WirtshausWiesn 2021.

**Familie Wendel und das Augustiner-am-Platzl-Team freuen sich auf Euch!**



**Augustiner**  
AM PLATZL





# TISCHRESERVIERUNG

## WirtshausWiesn 2021



**Ich möchte verbindlich einen Tisch reservieren!**

**Datum + Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Personenzahl:** \_\_\_\_\_

### **Persönliche Angaben:**

**Name** \_\_\_\_\_

**Firma** \_\_\_\_\_

**Straße** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort** \_\_\_\_\_

**Telefon** \_\_\_\_\_

**E-Mail** \_\_\_\_\_

### **Bitte beachten Sie:**

Ab einer Personenzahl von 10 Gästen können wir die Reservierung nur vornehmen, wenn Sie die beigefügte Kostenübernahmeerklärung vollständig ausgefüllt haben. Die Reservierung ist nur dann gültig, wenn Sie eine Bestätigung erhalten haben.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auf der WirtshausWiesn keine Rechnungen zugeschickt werden können. Halten Sie deshalb bitte Ihre EC-/Kreditkarte oder Bargeld bereit.

**Wir bedanken uns für Ihre Reservierung und freuen uns darauf, die WirtshausWiesn mit Ihnen gemeinsam zu feiern.**





Augustiner am Platzl  
Oliver Wendel e.K.  
Orlandostraße 5 – 80331 München

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG



Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### Für die „WirtshausWiesn 2021“:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

**Übernehmen wir die während der Veranstaltung anfallenden Kosten und stimmen den AGB für die WirtshausWiesn 2021 ausnahmslos zu.**

Folgende Personen sind einzeln bevollmächtigt, vor Ort die Bestellung zu autorisieren und die Rechnung zu prüfen und durch Unterschrift zu bestätigen:

Unterschriftsberechtigt (1) \_\_\_\_\_

Unterschriftsberechtigt (2) \_\_\_\_\_

Wir garantieren, dass ein Unterschriftsberechtigter direkt am Ende der Veranstaltung die Rechnung prüfen und unterzeichnen wird. Verlassen die Bevollmächtigten die Veranstaltung ohne vorherige Rechnungskontrolle, so gilt die Rechnung als genehmigt.

### Zahlungsvereinbarung:

Wir ermächtigen das Augustiner am Platzl den Gesamtbetrag von der unten aufgeführten Kreditkarte zzgl. der fälligen Gebühren einzuziehen

Kreditkarte  VISA  Mastercard  \_\_\_\_\_

Kreditkarten Nummer \_\_\_\_\_

Ablaufdatum \_\_\_\_\_

Karteninhaber \_\_\_\_\_

**Wir bestätigen und akzeptieren hiermit diese Kostenübernahmeerklärung nach den oben genannten Bedingungen und den geltenden AGB. Diese autorisieren den Veranstalter, bei einer nicht fristgerechten Stornierung, die eingetragene Kreditkarte mit einer Stornogebühr von € 25,00 p. P. zu belasten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für die WirtshausWiesn 2021

**Augustiner am Platzl**, Oliver Wendel e.K.  
Orlandostraße 5, 80331 München

**§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** Für sämtliche Reservierungen und Buchungen für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der WirtshausWiesn 2021 gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB). Sie sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Eine Änderung behält sich der Augustiner am Platzl, Oliver Wendel e.K., vor. Es gelten die jeweils auf der Webseite veröffentlichten AGB. Bei Änderung muss auf diese nicht weiter hingewiesen werden.

**§ 2 Leistungsbeschreibung** Der Augustiner am Platzl, Oliver Wendel e.K., ist Veranstalter der WirtshausWiesn in genannten Räumen in der Zeit vom 18.09.2021 – 03.10.2021.

**§ 3 Vertragsschluss** 1. Angebote des Veranstalters sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung und im Falle der WirtshausWiesn Menü über einer Anzahlung in Höhe des Menüpreises zzgl. der Bearbeitungsgebühr p. P. zustande. 2. Handelt der Besteller für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens/ der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen. 3. Mitarbeiter des Veranstalters sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger mündlichen Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter oder leitender Angestellter. 4. Der Besteller und Veranstaltungsteilnehmer dürfen keine Speisen und Getränke zur Veranstaltung mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit dem Veranstalter in schriftlicher Form zu treffen.

**§ 4 Preise und Zahlungen** 1. Insofern keine Nebenabsprachen getroffen wurden, ist die Rechnung vollständig und nach Prüfung direkt zu begleichen. 2. Die in der Bestellung angegebene Personenzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung zugrunde gelegt.

**§ 5 Stornierung einer Buchung** 1. Stornierungen müssen schriftlich (Brief, Fax, Mail) erfolgen. 2. Im Falle einer Stornierung des Vertrages hat der Veranstalter das Recht, eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt, es sei denn der Besteller weist nach, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. a) Erfolgt die Stornierung 14 Tagen bis 10 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, wird ein Betrag in Höhe von 50 Prozent der vereinbarten Vergütung fällig. b) Erfolgt die Stornierung 9 Tage bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist, wird ein Betrag in Höhe von 80 Prozent der Vergütung fällig. c) Erfolgt die Stornierung 2 Tage oder kürzer vor dem Veranstaltungstermin ist, wird ein Betrag in Höhe von 100 Prozent der Vergütung fällig. d) Für die WirtshausWiesn à la carte gelten andere Bedingungen: Erfolgt die Stornierung einer Reservierung ab 10 Personen 2 Tage oder kürzer vor dem Veranstaltungstermin, wird eine Gebühr in Höhe von € 25,- p. P. fällig e) Erfolgt eine Absage von Seiten des

Veranstalters, aufgrund von behördlichen Anordnungen, so wird die ausgewiesene Bearbeitungsgebühr einbehalten. 3. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht des Veranstalters weitergehenden Schadenersatz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. 4. Die gebuchten Plätze müssen bis 18:30 für die Abendschicht eingenommen werden. Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf die Plätze. Die nicht besetzten Plätze können nach Ablauf der Frist freigegeben werden. Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei vollständigem Verlassen des Tisches, auch wenn die Reservierungszeit noch nicht abgelaufen ist.

**§ 6 Haftung** 1. Der Besteller hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Besteller, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. 2. Der Veranstalter haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Bestellers. 3. Der Veranstalter haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Bestellers nur für grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzung, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- und Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind. 4. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung des Veranstalters für von ihm eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter. 5. Im Falle von einfach verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldet vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtlichtverletzungen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden. 6. Vom Besteller eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Bestellers in den zugewiesenen Räumen.

**§ 7 Umsatzgarantie / Mindestverzehr** Der Veranstalter behält sich vor, pro Gast und Reservierung eine Umsatzgarantie (Speisen und/oder Getränke) zu erheben. Die Höhe der Umsatzgarantie und die organisatorische Abwicklung wird dem Gast bei der Reservierung mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

**§ 8 Rücktritt durch den Veranstalter** 1. Bis zum Veranstaltungsbeginn ist der Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt z.B.: Dem Veranstalter ist die Durchführung der Veranstaltung wirtschaftlich nicht zumutbar oder höhere Gewalt oder Pandemie oder Epidemie oder Gesetzliche oder behördliche Anordnungen. Tritt einer dieser Fälle ein, informiert der Veranstalter den Besteller unverzüglich. Bei Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund, erhält der Besteller die geleistete Vorauszahlung, abzüglich bereits

erbrachter Dienstleistungen durch den Veranstalter, umgehend zurück. 2. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere Ansprüche aus Schadensersatz (z.B. Übernachtung oder Reisekosten), sind ausgeschlossen.

**§ 9 Sicherheit und Hausrecht** 1. Den Anordnungen des Personals Sicherheit und Brandschutz betreffend ist Folge zu leisten. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände hat der Veranstalter das Hausrecht. 2. Der Veranstalter behält es sich vor, Personen, die den Verlauf der Veranstaltung stören, vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eventuell geleisteter Vorauszahlungen. 3. Es ist untersagt, Waffen oder Waffenähnliche Gegenstände mit in den Veranstaltungsbereich zu nehmen. Besucher die gegen dieses Verbot verstoßen wird der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verwehrt. Mitgebrachte Tiere haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungsräumen.

**§ 10 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand** Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftsitz des Veranstalters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder sind Sie Kaufmann oder haben Sie Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Veranstalters.

**§ 11 Nebenabreden** a) Mitarbeiter des Veranstalters sind zu mündlichen Vertragsabreden, mündlichen Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und sonstigen Absprachen nicht befugt. b) Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen insoweit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter bzw. seines Vertretungsberechtigten.

**§ Datenschutz und Datenverarbeitung** Der Veranstalter bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatischen Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung der Bestellung beauftragte Dritte weiter zu geben, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

**§ 12 Salvatorische Klausel** Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

**Augustiner am Platzl, Oliver Wendel e.K.**